

## Beschlussvorlage

### Tagesordnungspunkt:

Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs im Gebiet Hauerberg

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis		
		einst.	Enth.	Gegen.
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	12.08.2020			

Finanzielle Auswirkungen:

Nein  Ja

Ergebnisplan

Finanzplan

Ertrag/Einzahlung		Aufwand/Auszahlung	175.500 EUR
Kostenstelle		Produkt	
Investition		Sachkonto	

### Sachverhalt:

Mit Beschluss des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 04.09.2019 wurde die Verwaltung beauftragt, den Antrag auf Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs für die Straßen Auf der Hau, Im Büschelchen, Zur Dicken Linde sowie für die Straße Im Kreuzfeld beim Straßenverkehrsamt des Oberbergischen Kreises als zuständige Straßenverkehrsbehörde zu stellen. Dieser Antrag wurde am 05.09.2019 gestellt.

Entgegen der ursprünglichen Mitteilung des Straßenverkehrsamtes des Oberbergischen Kreises (StVA), dass auf entsprechenden Antrag die Aufstellung der Verkehrszeichen angeordnet werden könne und die Anordnung dann – wie bei Tempo-30-Zonen – weitere Hinweise zum Inhalt habe („Beschilderungslösung“; auf die BV/081/19 wird Bezug genommen), erging am 30.09.2019 die beiliegende Anordnung des StVA – vgl. **Anlage 1**.

Diese enthält (jedoch) die aufschiebende Bedingung, dass von der v.g. Anordnung erst Gebrauch gemacht werden könne, wenn der betreffende Straßenraum die in den Ziffern I., II., III. und IV. der Anordnung genannten Anforderungen erfüllt.

Das Ingenieurbüro Donner & Marenbach (Wiehl) wurde daher verwaltungsseitig beauftragt, eine entsprechende Machbarkeitsuntersuchung zu erstellen. Gemäß der erstellten Machbarkeitsuntersuchung vom 23.04.2020 in Form eines Lageplans und Kostenschätzung würden sich die notwendigen baulichen Maßnahmen auf rd. 153.000 EUR belaufen (vgl. **Anlage 2**).

Dem StVA wurde daraufhin der o.g. Lageplan, aus dem die baulichen Maßnahmen ersichtlich sind, zwecks Stellungnahme vorgelegt. Von dort wurde mitgeteilt: „[...] *in Abstimmung mit der Polizei stimme ich der von Ihnen vorgelegten Planung in der Weise zu, dass nach deren Umsetzung das in Rede stehenden Wohngebiet „Hauerberg“ als verkehrsberuhigter Bereich im Sinne meiner Anordnung vom 30.09.2019 mit Vz. 325.1/325.2 ausgewiesen werden kann. Ich mache jedoch auch darauf aufmerksam, dass die vorgesehene Art und Weise der Gestaltung nach dem Eindruck des vorgelegten Plans eher der Gestaltung einer Tempo-30-Zone zu entsprechen scheint. Ich nehme jedoch darüber hinaus zur Kenntnis, dass die Art der Ausgestaltung durchaus vergleichbar ist mit mir bekannten bereits vorhandenen verkehrsberuhigten Bereichen, weshalb ich im vorliegenden Fall **vorerst** keine weiteren Anforderungen an diesen Bereich stellen möchte. Nach Umsetzung dieser Maßnahme werde ich mir den Bereich auf jeden Fall noch mal anschauen und Ihnen ggfls. Weiteres berichten. Auf jeden Fall sollte man erneut über diesen Bereich sprechen, wenn nach Fertigstellung erneut von Problemen berichtet wird.*“

Zur Beurteilung beitragsrechtlicher Aspekte (Erhebung von Anliegerbeiträgen nach KAG) für die in der Machbarkeitsuntersuchung dargestellten baulichen Maßnahmen wurde eine diesbezügliche Stellungnahme eingeholt. Das Gutachten von Herrn Hudec vom 02.06.2020 ist als **Anlage 3** beigelegt.

Sowohl in der v.g. Machbarkeitsuntersuchung als auch in v.g. Gutachten blieb die Straße Im Kreuzfeld außen vor, da sie nicht dem zusammengefassten Straßensystem der Straßen Auf der Hau, Im Büschelchen und Zur Dicken Linde, das infolge der inneren Verbindung und Abhängigkeit zwischen den einzelnen Straßenzügen eine einheitliche Erschließungsfunktion (für das gesamte Abrechnungsgebiet) entfaltet und somit **eine** Anlage darstellt, zugehörig ist. Unter der Annahme, dass in der Straße Im Kreuzfeld vergleichbare bauliche Maßnahmen erforderlich wären (1 x Baumtor am Beginn der Straße, 1 x Fahrpolster mit Rampenstein 10 cm in der Mitte des Straßenzuges sowie 3 x Parkplätze im Fahrbahnbereich mit Baumstandort), würde dies zusätzliche Kosten in Höhe von rd. 22.500 EUR verursachen, bei dann Gesamtkosten in Höhe von rd. 175.500 EUR.

Auch unter der Annahme, die Straße Im Kreuzfeld, mit einer Gesamtlänge von ca. 100 Metern, wäre dem v.g. „ringgeschlossenen“ Straßensystem hinzugerechnet, würde keine Änderung bei der Beitragspflicht bedeuten, da das Verhältnis der Länge des Ausbaus zur Gesamtstrecke aller Straßen nicht erheblich würde (weniger als ein Drittel) und damit auch nicht als beitragsfähig anzusehen wäre.

Die Kosten der baulichen Maßnahmen würden somit voll zu Lasten des gemeindlichen Haushalts gehen.

Auch ein umfangreicherer Ausbau wäre, um eine Beitragsfähigkeit zu erzielen, weder aus Straßenaspekten (die Anlagen wurden Ende 2011 vom Erschließungsträger übernommen und sind dem geringen Alter entsprechend in relativ gutem Zustand) noch den Anliegern gegenüber zu vertreten, da diese dann überproportional bzw. über Gebühr belastet würden.

Da aus Sicht der Verwaltung mangels Beitragsfähigkeit eine Kostentragung über den Gemeindehaushalt für bauliche Maßnahmen, durch die eine Ausweisung eines verkehrsberuhigten Bereichs möglich würde, als nicht sachgerecht erscheint, wird – entgegen der Beschlussfassung des BPU vom 04.09.2019 – dem Ausschuss vorgeschlagen, den Antrag vom 05.09.2019 auf Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs für die Straßen Auf der Hau, Im Büschelchen, Zur Dicken Linde sowie für die Straße im Kreuzfeld zurück zu nehmen.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, den Antrag vom 05.09.2019 auf Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs für die Straßen Auf der Hau, Im Büschelchen, Zur Dicken Linde sowie für die Straße im Kreuzfeld zurück zu nehmen.

### Anlagen:

1. Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen Straßenverkehrsamt Oberbergischer Kreis vom 30.09.2019
2. Machbarkeitsuntersuchung (Lageplan und Kostenschätzung) Ingenieurbüro Donner&Marenbach vom 23.04.2020
3. Beitragsrechtliches Gutachten Hudec vom 02.06.2020

gez.  
Stefan Meisenberg

Marienheide, 29.07.2020